

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mf. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Gewerkschaftsgruppen zur Lebensmittelfrage	89	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.	95
Gefahrhebung und Verwaltung. Das Oberkommando in den Warzen und der Schneidertarif.	—	Witteilungen. Zur Jahresstatistik der Kartelle und Sektartiate.	96
Die Ladenaufschlüsselung im Friseurgewerbe	92	Literarisches. Handbuch der deutschen Gewerkschaftslogogresse	96
Wirtschaftliche Rundschau	93	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 1: Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1915.	96
Kriegsfürsorge. „Kriegsfürsorge“ im Fleischer-gewerbe	95		

Die Gewerkschaftsgruppen zur Lebensmittelfrage.

Unter dem 21. Februar haben die verschiedenen deutschen Gewerkschaftsgruppen gemeinsame Eingaben dem Reichskanzler und dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts unterbreitet. Die beiden Eingaben sind von sämtlichen Vorständen der den folgenden Körperschaften angeschlossenen Organisationen unterzeichnet: Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Verband der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.), Polnische Berufsvereinigung, Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht, Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände.

Die Eingabe an den Reichskanzler betrifft das Kriegsernährungsamt und hat folgenden Wortlaut:

Euer Erzellenz!

Die unterzeichneten Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands geben Euer Erzellenz Kenntnis von der beiliegenden Eingabe an das Kriegsernährungsamt, die sich gegen die völlig unbefriedigende Regelung der deutschen Ernährungsverhältnisse während der Kriegszeit wendet und die Ursachen dafür nicht lediglich in der Knappheit der Lebensmittel, sondern auch in dem Mangel einer strengen Durchführung gerechter Verteilung der vorhandenen Vorräte erkennt. — Die Erklärung für diese unzureichenden Maßnahmen ist darin zu suchen, daß das Kriegsernährungsamt zu sehr von der Durchführung seiner Maßnahmen seitens der Bundesregierungen abhängig ist und besonders durch den Widerstand des preußischen Landwirtschaftsministers gegen alle Eingriffe in die Sonderstellung der landwirtschaftlichen Erzeuger beengt wird. Diese Hemmungen einer gerechten Regelung der Ernährung werden von der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung mit wachsender Sorge und Erbitterung verfolgt und müssen den dringenden Wunsch nach einer anderen Stellung des Kriegsernährungsamts, die es unabhängig von dem mangelnden Verständnis oder Willen einzelstaatlicher Verwaltungszweige macht, nahelegen.

Dieses Verlangen wird zur staatlichen Notwendigkeit angesichts der großen Aufgaben, die die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes erfordern. Der vaterländische Hilfsdienst rückt die Ernährung

der deutschen Zivilbevölkerung in gleiche Linie mit der Versorgung des Heeres und der Marine; denn bei der Fortdauer der Ernährungsschwierigkeiten würde die heimische Arbeitsarmee außerstande sein, die Leistungen auf einer Höhe zu erhalten, wie sie die Landesverteidigung erfordert.

Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands, die die Pflicht übernommen haben, nach besten Kräften für die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes einzutreten, fühlen sich verpflichtet, auf diesen Zusammenhang zwischen Hilfsdienst und Kriegsernährung besonders hinzuweisen und zur Abstellung der gerügten Mängel folgende Wünsche dem Herrn Reichskanzler zu unterbreiten:

1. Zwischen dem Kriegsernährungsamt und dem Kriegsamt ist eine angemessene Verbindung für das Gebiet der Lebensmittelversorgung herbeizuführen. Im Kriegsamt wird je eine Abteilung für den Heeres- und den Zivilbedarf an Lebensmitteln geschaffen, die die Befugnis erhalten, an den Beschlüssen des Kriegsernährungsamts mitzuwirken, die Durchführung der Verordnungen desselben zu überwachen und die Lebensmittelvorräte für die allgemeine Volks- und Heeresversorgung zu beschlagnahmen, zu enteignen und an der Verteilung derselben mitzuwirken.

2. In den Bezirken der einzelnen Generalkommandos sind Unterämter des Kriegsamts für Lebensmittelbeschaffung zu bilden, auf die das Kriegsamt seine Funktionen übertragen kann, mit der Maßgabe, daß die Verteilung nach den Anordnungen der Centralstellen zu erfolgen hat. Die Beauftragten des Kriegsamts haben das Recht, jeden Raum, in dem vermutlich Lebensmittel aufbewahrt oder verarbeitet werden, zu betreten und in die Buchführung jedes Betriebes der Erzeugung oder des Vertriebs von Lebensmitteln Einsicht zu nehmen. Sie können die Zurückbehaltung oder Weiterverarbeitung von Lebensmitteln verbieten und mit Strafe bedrohen.

Die unterzeichneten Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands bitten den Herrn Reichskanzler dringend, diese Wünsche in die ernsteste Erwägung zu ziehen und alsbald im Verordnungswege zur Verwirklichung zu bringen.

(Unterschriften.)

wirkt und ist gegen Kriegserweiterung. Ablehnung deutschen aufrichtigen Angebots sofortiger Friedensverhandlungen, Fortsetzung des grausamen Aushungerungskrieges gegen unsere Frauen, Kinder und Greise, des Feindes offen eingestandene auf Deutschlands Vernichtung gerichtete Kriegsziele, haben Verschärfung des Krieges herausgefordert. Einwirkung meinerseits auf Regierung nur erfolgversprechend, wenn Amerika England zur Einstellung des völkerrechtswidrigen Aushungerungskrieges veranlaßt. Ich appelliere an amerikanische Arbeiterschaft, sich nicht als Werkzeug der Kriegsheber gebrauchen zu lassen und durch Befahren der Kriegszone den Krieg zu erweitern. Internationale Arbeiterschaft muß uner-schütterlich für sofortigen Frieden wirken. Carl Legien."

Durch Rückfrage ist festgestellt, daß dieses Telegramm in den Vereinigten Staaten angekommen ist.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Centralvereins der Bildhauer betrug Ende Dezember 928 gegen 1106 am Schlusse des Jahres 1915. Nach ihrer Branchenzugehörigkeit waren 705 Holzbildhauer, 126 Steinbildhauer und 97 Modelleure. Die Zahl der außerberuflich beschäftigten Mitglieder hat im Berichtsjahre abgenommen. Es waren in anderen Berufen 21,5 Proz. der Mitglieder beschäftigt gegen 44,1 Proz. Ende des Vorjahres. Ebenso war die Arbeitslosigkeit erheblich zurückgegangen. Am letzten Werktag im Dezember 1916 waren nur 29 arbeitslose Mitglieder gemeldet. Seit Kriegsbeginn wurden für Unterstützungen 114 404 Mk. verausgabt, darunter 88 603 Mk. für Arbeitslosenunterstützung.

Die „Buchbinderzeitung“ weist die wiederholten Versuche der „Handlungsgehilfenzeitung“, andere Gewerkschaften wegen ihrer Tätigkeit und Haltung zu schulmeistern, in trefflicher Weise zurück. Diese Schulmeisterei, zu der die „Handlungsgehilfenzeitung“ am allerwenigsten berufen ist, deckt die „Buchbinderzeitung“ an folgendem Schulbeispiel auf. Die Bestrebungen in einer Reihe von Berufen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften im Rahmen der tarifvertraglichen Abmachungen zur gemeinsamen Lösung gewisser beide Teile gleichmäßig interessierenden Berufsfragen zusammenzuführen, wurde von der „Handlungsgehilfenzeitung“ damit abgetan, daß „die Unternehmer ihre „Gemeinschaftsarbeit“ nicht mit den freigewerkschaftlichen, sondern mit den gelben Arbeitern“ machen. Demgegenüber weist die „Buchbinderzeitung“ darauf hin, daß viele Gewerkschaften, u. a. die Bäcker, Buchdrucker, Holzarbeiter, Maler, Schuhmacher, Tapezierer usw. ein solches Zusammenwirken bereits vereinbart haben, die also nach der lächerlichen Auffassung des Blattes der Handlungsgehilfen „gelb“ wären. Dazu bemerkt die „Buchbinderzeitung“:

„Für die Handlungsgehilfen wird diese „Gefahr“ bis auf absehbare Zeit nicht in Frage kommen, besonders solange sich ihr Verbandsblatt nicht bemüht, die Sachen so zu sehen, wie sie wirklich sind. Die stehen aber so: Der kleine Verband der Handlungsgehilfen ist fast völlig einflusslos auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Handelsgewerbe; mit ihm schließt daher auch kein Unternehmerverband Tarif- oder Arbeitsgemeinschaften ab; eine Arbeitsgemeinschaft bedeutet für ihn deswegen auch saure Trau-

ben. Statt nun dies einzusehen und durch Förderung unermüdblicher praktischer Arbeit, die auch die Tüchtigsten im Handlungsgehilfenverband wollen, nach und nach Einfluß zu gewinnen, zieht es das Handlungsgehilfenblatt unter seiner jetzigen Leitung vor, radikale Sprüche zu klopfen, die mit der eigenen Machtlosigkeit in schreiendem Widerspruch stehen, und an andere unverständige Kritik zu üben, die praktische Arbeit leisten. Aus der gewerkschaftlichen Machtlosigkeit entspringt auch die nicht auffällige Erscheinung, daß die Handlungsgehilfen wegen Verkürzung ihrer Arbeitszeit sich so oft an die gesetzgebenden Körperschaften, wo die Bourgeois die Mehrheit besitzen, wenden müssen.

So ist es. Und wir sagen dies nicht, um mit der „Handlungsgehilfenzeitung“ zu streiten, sondern zu ihrem Nutzen. Freilich, ob es etwas helfen wird, ist eine andere Frage.“

Dem haben wir nichts hinzuzufügen.

Der Buchdruckerverband zahlte im vierten Quartal an Unterstützung arbeitsloser Mitglieder 6845 Mk. gegen 10 640 Mk. im gleichen Quartal des Vorjahres. Noch deutlicher wird die veränderte Lage im Gewerbe veranschaulicht, wenn wir die Jahresausgaben für den gleichen Zweck vergleichen; sie betrugen im letzten Jahre 50 231 Mk. gegen 428 189 Mark im Jahre 1915.

Der Vorstand des Verbandes der Bureauangestellten unterbreitet dem Reichstage eine Eingabe, die eine Erhöhung der Nichtpfändbarkeitsgrenze bei Arbeitseinkommen von 2000 auf 3000 Mk. fordert. In der Begründung wird auf die erhebliche Verteuerung aller Bedarfsartikel des Lebensunterhalts verwiesen, die auf reichlich 100 Proz. gegenüber der Zeit vor dem Kriege veranschlagt wird. Dadurch ist aber der im § 851 der Zivilprozessordnung für den Schuldner vorgesehenen Schutz materiell stark herabgemindert, so daß ein Ausgleich durch die Erhöhung der Nichtpfändbarkeitsgrenze nach dem Antrage des Verbandsvorstandes notwendig erscheint.

„Der Bureauangestellte“ teilt in seiner Nr. 4 mit, daß der Bund der Bureauangestellten der kaiserlichen Marinebehörden auf seinem außerordentlichen Bundestage am 11. Februar seine Verschmelzung mit dem Verbande der Bureauangestellten beschloffen habe. Der Bund zählt rund 1000 Mitglieder.

Die Mitgliederzahl des Fabrikarbeiterverbandes betrug am 31. Januar 79 146 Mitglieder, darunter 23 105 weibliche. 72 Zahlstellen hatten nicht berichtet.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Januar 723 Zahlstellen mit 67 764 Mitgliedern. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am letzten Tage des Monats 710 oder 1,05 Proz. gegen 0,88 Proz. im Vormonat und 2,40 Proz. im Januar 1916.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage über Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1915 beigegeben. Die Nummer erscheint im Umfange von 40 Seiten.

ist um so notwendiger, als den Städten durch den preussischen Landwirtschaftsminister verboten worden ist, sich durch den Abschluß von Mastverträgen billiges Vieh zu beschaffen. Die Fleischpreise haben eine Höhe erreicht, die Fleisch und Fett für einen großen Teil der Bevölkerung unerschwinglich machen. Das ist aufs tiefste zu beklagen in einer Zeit, in der die Landesverteidigung die denkbar höchsten Anforderungen stellt, und bedarf einer Regelung, die vor keiner irgendwie gearteten Protektion zurückdreht.

Sinsichtlich der Milch steht es zweifellos fest, daß die ländliche Bevölkerung, wenn auch keinen Ueberfluß, so doch solche Mengen zur Verfügung hat, daß die städtische Bevölkerung damit besser versorgt werden könnte. Es ist nicht zu ertragen, daß hier Kindern und Kranken die Milch versagt werden muß, während solche auf dem Lande nicht bloß reichlicher als sonst verbuttert, sondern auch verfüttert wird. Jede Verzögerung der Reichsbewirtschaftung der Milch, die mit strenger Ablieferungspflicht der benötigten Mengen und strenger Rationierung beginnen muß, bedeutet eine Gefahr für die Volksgesundheit.

Die Eierversorgung ist durch die Massenzuführung von geschlachtetem und für die Schlachtung bestimmtem Geflügel zu den städtischen Märkten im vorigen Herbst stark gefährdet worden. Die Eierpreise bis zu 50 Pf. und mehr pro Stück sind das Ergebnis dieser Art Ernährungspolitik. Nur eine Förderung der Geflügelhaltung durch Ueberweisung der benötigten Futtermengen, die mit der Eierablieferung in engem Zusammenhang zu bringen ist, kann diese Verhältnisse bessern.

In der Versorgung mit Fischen vermissen wir vor allem eine systematische Erschließung der Bestände an Süßwasserfischen unserer Binnengewässer für die Volksernährung. Auch sind Maßregeln dagegen nötig, daß die geringen verfügbaren Mengen an See- und Flußfischen von den Konservenfabriken aufgekauft und weiterverarbeitet werden und erst zu ungemessenen Preisen wieder an die Verbraucher gelangen.

Die Zudererzeugung muß mehr dem Bedürfnis angepaßt werden und bei den unzureichenden Mengen, die gegenwärtig der Bevölkerung zugänglich gemacht werden, ist das Sparen mit Süßstoffen nicht mehr am Platze.

Worauf ganz besonders Gewicht zu legen ist, ist die Herbeiführung einer vernünftigen Preisrelation zwischen den verschiedenen Lebens- und Futtermitteln. Die heutige Höchstpreisordnung ist nicht das Ergebnis vernünftiger Abwägung, sondern hat sich aufgebaut auf einer wilden Preisentwicklung, teilweise auch auf politischen Gesichtspunkten. So ist es möglich gewesen, daß die Preise für einzelne Produkte, zum Beispiel für Brotgetreide, um circa 30 Proz., dagegen für Hafer und Gerste zeitweise fast bis zu 100 Proz. und darüber gestiegen sind. Daraus ergibt sich eine andauernde Gefahr für Zurückhaltung der billigeren Produkte und der Anreiz zur Verfütterung, weil, wenn in Fleisch umgewandelt, der Verdienst ein weit höherer ist. Ferner auch, daß die lohnender erscheinenden Produkte vorzugsweise angekauft werden. Auch von landwirtschaftlicher Seite sind Bestrebungen für die Herbeiführung einer derartigen Preisrelation laut geworden. Sie bewegen sich jedoch in der Hauptsache nach der Richtung, die ihnen zu niedrig erscheinenden Preise zu den höchsten hinaufzuziehen. Dagegen muß entschieden Protest eingelegt werden. Preise

wie für Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Fleisch usw. lassen sich nicht mit vorhandenen Produktionskosten rechtfertigen, sondern sind Kriegskonjunkturpreise, die auf der Notlage des Volkes sich aufbauen. Wir fordern eine Preisrelation, die sich aufbaut auf tatsächlichen Produktionskosten plus angemessenen Verdienst. Jeden Konjunkturgewinn, den die breite Masse zu tragen hat, und der ihr das Durchhalten fast unmöglich macht, müssen wir entschieden ablehnen.

Wenn im Vorhergehenden auf die einzelnen Mißstände näher eingegangen wurde, so darf dies nicht von der Hauptursache des Mißerfolges auf dem gesamten Gebiete der Kriegsernährung ablenken, die wir in der unzureichenden Organisation, vor allem des Kriegsernährungsamtes selbst erblicken. Dieses Amt ist zwischen die durch die Bundesregierungen repräsentierte Zivilverwaltung und die Seeresverwaltung gestellt und kann nur Regeln und Verordnungen aufstellen, auf deren Durchführung es aber keinen oder nur ungenügenden Einfluß hat. Seine Pläne sind von dem durch die Landesregierungen gelieferten, meist unzureichenden Informationsmaterial, seine Beschlüsse von der Ausführung der oft widerwilligen einzelstaatlichen Verwaltungsorgane abhängig und überdies greift die Seeres- und Marineverwaltung oft zwischen die besten Dispositionen mit rauher Hand dazwischen und macht ein mühsam aufgebautes Versorgungswerk zunichten. Wenn man auch gern zugeben will, daß Seeresversorgung vor Zivilversorgung gehen muß, so verträgt sich dieses Verhältnis nicht mehr mit einer gesteigerten Heranziehung der Zivilbevölkerung, wie sie die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes erfordert. Deshalb ist eine Organisation des Kriegsernährungsamtes vonnöten, die dieses in unmittelbare Verbindung mit dem Kriegsamt, dem die Seeresversorgung obliegt, bringt, und es zugleich den hindernden Einflüssen einzelner Bundesregierungen entrückt, — eine Organisation, die die weitreichenden Befugnisse der militärischen Behörden auch für die Sicherung des Lebensmittelbedarfs der Zivilbevölkerung nutzbar macht.

Die provincialen und Kreiswirtschaftsämter, die das Kriegsamt neuerdings ins Leben gerufen hat, erscheinen uns durchaus geeignet, auch für die Aufgaben des Kriegsernährungsamtes, soweit es sich um die Herbeiführung einer strengen Rationierung und Verteilung, sowie um die Sicherstellung der ausreichenden Ablieferung von Lebensmitteln auf dem Lande handelt, in Anspruch genommen zu werden. Die diesen Stellen übertragenen Funktionen hinsichtlich der Förderung der Erzeugung sollen nicht geschmälert werden. Notwendig ist aber ein schärferes Zugreifen durch eine behördliche Organisation, die weitverzweigt und unabhängig genug ist, um sich Beachtung zu erzwingen.

Schließlich möchten die unterzeichneten Organisationen ihrer Ueberzeugung Ausdruck geben, daß dem Beirat des Kriegsernährungsamtes ein größerer Einfluß auf die Maßnahmen dieses Amtes eingeräumt werden muß. Dieser Beirat ist bisher nur zweimal berufen worden und wurde stets vor Situationen gestellt, an denen alles Beraten nichts mehr ändern konnte. In solcher Stellung muß den Beratern das Gefühl der Ueberflüssigkeit aufkommen und ihnen die Mitarbeit verleidet. Wir glauben, daß in einer öfteren Berufung des Beirats und in einer größeren Beteiligung an den vorbereitenden Arbeiten, wie an der Kontrolle, der Weg gefunden werden kann, um

Die Eingabe an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, betreffend Organisation der Lebensmittelversorgung, lautet:

Euer Erzelenz!

Die Lebensmittelversorgung in Deutschland spitzt sich, je länger der Krieg dauert, immer mehr zu. Die Verteilungspolitik folgt dieser Tatsache nur unzureichend, so daß sich in den Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung, besonders der Arbeiter und Angestellten, eine wachsende Erregung bemerkbar macht, die für die weitere Entwicklung unserer Landesverteidigung und Kriegswirtschaft nicht unbeachtet bleiben kann. Diese Erregung wendet sich nicht gegen die Tatsache, daß infolge der sich schwieriger gestaltenden Erzeugung die Vorräte an Lebensmitteln immer knapper werden, denn damit muß bei weiterer Fortdauer des Krieges gerechnet werden; wohl aber nimmt sie Anstoß an der Art der Verteilung, die den berechtigten Widerspruch der darunter leidenden Volksschichten herausfordern muß.

Diese Verteilung entbehrt der strengen und gerechten Ordnung, die in der gegenwärtigen Lage der deutschen Bevölkerung unbedingt gefordert werden muß. Sie begünstigt solche Schichten, die ohnehin keinen Mangel an Nahrungsmitteln leiden, und ermöglicht es wohlhabenden Kreisen, sich für Geld ausreichende Lebensmittel zu verschaffen zum Schaden der ärmeren Volksschichten. Gewissenlose Elemente unter den Erzeugern wie unter den Verbrauchern finden sich täglich zusammen, um wegen eines erhöhten Gewinnes oder Genusses das deutsche Volk um einen Teil seiner Nahrung zu betrügen, und die im Kriegsernährungsamt konzentrierte Staatsgewalt ist nicht imstande, diese fortgesetzten Verbrechen an der Nation wirksam zu verhindern, weil einzelne bundesstaatliche Regierungen jeden tieferen Eingriff in die landwirtschaftliche Ernährungswirtschaft verhindern. Vor allem ist es das preussische Landwirtschaftsministerium, das sich schützend vor die privatwirtschaftlichen Ansprüche der Landwirte stellt und diesen eine Ausnützung der Lebensmittelnot des deutschen Volkes sichert, die das Reich in die größten Gefahren bringen muß. Es muß ausgesprochen werden, daß der preussische Landwirtschaftsminister als der Mittelpunkt aller Widerstände in der Lebensmittelversorgung betrachtet werden muß, dessen Werten mit einer gesunden, ausgleichenden Regelung der Volksernährung im Kriege absolut unvereinbar ist. Bundesstaatliche Schranken, Rücksichtnahme auf die Erzeuger und Scheu vor schärferen Kontrollmaßnahmen müssen dazu dienen, die Wege offenzuhalten, auf denen die Durchführung unserer Ernährungswirtschaft vereitelt und ihr Ansehen in allen Volksschichten zum Gespött gemacht wird.

Die Arbeiter und Angestellten, die allezeit ihre Kräfte in den Dienst der Landeswohlfahrt und Kriegswirtschaft gestellt haben, und deren Vertretungen über die Stimmungen unseres Volkes wohl unterrichtet sind, müssen gegen die Fortdauer dieser Zustände lebhaften Einspruch erheben und eine Neuordnung der Ernährungsverhältnisse verlangen, die für eine gerechte, aber auch strenge Durchführung der Verteilung der zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel bürgt.

Vor allem hat sich hinsichtlich der mit der Kartoffelversorgung gemachten Erfahrungen große Enttäuschung aufgebaut. Die im Widerspruch zu dem starken Andrang von Frühkartoffeln im Sommer 1916 stehende schlechte Ernte in Winterkartoffeln im Herbst gleichen Jahres gibt der Vermutung Raum,

daß dieser Ernteausfall nicht bloß auf die Ungunst natürlicher Verhältnisse zurückzuführen ist, sondern auch auf Einschränkung der Anbauflächen und auf schlechte Bewirtschaftung. Ein solches Ergebnis mußte aber unter allen Umständen vermieden werden, wenn die Volksernährung nicht in Frage gestellt werden soll. Die vorhandene Knappheit allein auf die Minderernte, auf ungenügende Transportverhältnisse und auf Erschwerung der Erntearbeiten zurückzuführen, begegnet berechtigten Zweifeln. Es ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß der Ernteausfall geringer angegeben worden ist, um größere Mengen von Kartoffeln der Menschennahrung zu entziehen und für Fütterungszwecke zu reservieren, was mangels der Sicherung der Kartoffelmieten vor eigenmütigen Eingriffen leicht möglich ist. Die Preisaufschläge für eingewinterte Kartoffeln, die am 18. Februar 1917 in Kraft treten sollten, waren geeignet, zur Zurückhaltung anzureizen und die weitere Winterversorgung zu stören. Deshalb müssen Maßnahmen getroffen werden, die die rechtzeitige Zuführung der benötigten Kartoffelmengen in die Städte unter allen Umständen sichern.

Vor allem müssen die unterzeichneten Organisationen gegen jede weitere Herabsetzung der Kartoffelrationen ihre warnende Stimme, und gegen jede weitere Erhöhung der Preise für Speisekartoffeln energisch Widerspruch erheben. — Es ist sobald als irgend möglich eine Bestandsaufnahme an Kartoffeln durchzuführen und, sofern deren Ergebnis dies als nötig erscheinen läßt, ein Verfüterungsverbot von Kartoffeln für Schweine zu erlassen und mit wirksamen Maßnahmen durchzuführen.

Auch die Brotversorgung, die in den ersten Kriegsjahren sich bewährt hat, abgesehen von ungerechtfertigten örtlichen Preisunterschieden, hat Schwierigkeiten gezeitigt, die durch den Mangel an Streckungsmitteln nicht genügend erklärt werden. Denn im Widerspruch damit steht die überhandnehmende Erzeugung an Weißgebäck und Kuchen, die durch höhere Gewinne begünstigt wird. Wir wenden uns dagegen, daß eine Abhilfe in der Verfüzierung der Brotrationen gesucht wird, bevor alle anderen Mittel strenger Vereinheitlichung der Brotversorgung erschöpft sind. Die Forderung, daß die Verwendung von Getreide, das für Brotstreckung in Betracht kommt, für Genusmittel und Futterzwecke tunlichst eingeschränkt wird, ist hierbei zu berücksichtigen. Gegenüber dem Ausfall von Kartoffeln macht sich in der Bevölkerung ein stärkeres Bedürfnis nach Nahrungsmitteln aus Gerste und Hafer geltend, dem wir nach Möglichkeit Rechnung zu tragen ersuchen.

Die Obst- und Gemüseversorgung war ebenfalls völlig unbefriedigend; sie litt nicht unter schlechten Erntergebnissen, sondern unter mangelhafter Organisation gegenüber der starken Nachfrage, die den Gewinnabsichten der Erzeuger in die Hand arbeitet. Die Lieferungsverträge der Städte wurden vielfach durchkreuzt durch die Heeresverwaltung oder Konserverfabriken, und so wurde die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Gemüse und Marmeladen zu erschwerenden Preisen gehindert.

Die Fleischversorgung krankt in erster Linie an der monopolartigen Stellung der Erzeuger und Fleischhändler in den Viehhändlerverbänden, denen die Gemeinden und Verbraucher fast widerstandslos ausgeliefert sind. Die Organisation der Viehhändlerverbände bedarf nach den seither gemachten Erfahrungen einer Neuregelung, bei der auch deren hohe Verdienste entsprechend zu kürzen sind. Dies

Gegen den früheren Zustand bringt diese Verordnung wichtige Veränderungen. Einmal der Geltungsbereich, der sich nun auf die ganze Provinz Brandenburg erstreckt. Dann ist wesentlich, daß nicht mehr die einzelnen Gegenstände aufgezählt werden, für die die Löhne geschätzt sind, sondern daß schließlich jede vom Bekleidungsamt vergebene Arbeit nur zu den vorgeschriebenen Löhnen hergestellt werden darf. Damit treten alle neuen Artikel und Tarifänderungen automatisch unter den Schutz der Verordnung. Außerdem sind die Strafbestimmungen abgeändert. In der neuen Verordnung ist ein Strafmaß vorgesehen, während die frühere Verordnung nur auf die Strafbestimmungen des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand Bezug nahm. Der Rechtszustand ist nun folgender: Ein Arbeitgeber, der die vorgeschriebenen Löhne nicht zahlt, kann verurteilt werden: 1. von der Schlichtungskommission zur Nachzahlung des zu wenig gezahlten Lohnes; 2. vom Amt zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Betrages des zu wenig gezahlten Lohnes; 3. durch den Strafrichter zu Gefängnis oder Geldstrafe, und 4. wird ihm die Lieferung entzogen.

F. r. Kunze.

Die Lebenschlusszeit im Friseurgewerbe

an Wochentagen unterliegt keinerlei Beschränkung. Dieser Mißstand wird von Gehilfen und Selbständigen gleichermaßen nachteilig empfunden, insbesondere während der Kriegszeit. Die Gewerbeordnung bietet jedoch keine Möglichkeit, einen örtlich einheitlichen Lebensschluß mit zwingender Wirkung herbeizuführen. Den Beschlüssen, um 8 Uhr abends zu schließen, fehlt jeder gesetzliche Schutz; sie müssen von den Geschäftsinhabern nicht unbedingt befolgt werden. Der Reichstag hat sich wiederholt mit diesem Zustand beschäftigt und am 3. Mai 1911 einstimmig beschlossen, die Eingaben der Meister- und Gehilfenvereinigungen auf entsprechende Abänderung der Gewerbeordnung dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Die Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 hat das Friseurgewerbe infolge dieses Mangels der Gewerbeordnung wiederum übergeben. Der Versuch des Vorstandes des Verbandes der Friseurgehilfen durch eine Eingabe an das Reichsamt des Innern, die Friseurgehilfen im Rahmen dieser Verordnung den Lebensmittelgeschäften gleichzustellen und damit den Aukturlbensschluß während der Kriegszeit einzuführen (Sonntags abends um 9 Uhr), womit auch die Geschäftsinhaber ohne weiteres einverstanden sind, ist gescheitert. Die Verordnung betrifft lediglich die Betriebe des Handelsgewerbes. Der abweisende Bescheid ist zwar formell unanfechtbar, doch steht er in Widerspruch sowohl mit dem Sinn und Zweck der Bundesratsverordnung zur Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, als auch mit den Forderungen der Meister und Gehilfen auf Regelung der Lebensschlusszeit. Für Hamburg hat das stellvertretende Generalkommando den Aukturlbensschluß auch für das Friseurgewerbe aus Anlaß der Bundesratsverordnung eingeführt. In Berlin haben die Gehilfen zur Selbsthilfe gegriffen indem sie beschlossen, nur bis 8 Uhr abends zu arbeiten.

Doch ohne Abänderung der Gewerbeordnung läßt sich die notwendige Ordnung nicht schaffen. Es wäre daher an der Zeit, daß der Bundesrat Remedur schafft.

Wirtschaftliche Rundschau.

Aufgaben der Treuhandgesellschaften. — **Notwendigkeit von öffentlichen Revisionsinstituten.** — **Die Verbände in der Flaschenindustrie.** — **Abschluß der Gerresheimer Glashüttenwerke.** — **Übernahme der Dunlop-Gummi-Kompagnie durch Automobilfabriken.** — **Abstoßung einer amerikanischen Beteiligung.** — **Zusammenschluß in der Wertindustrie.** — **Gründung der Imperator Motorenwerke Akt.-Ges.**

Hatte sich schon in den letzten Friedensjahren die Inanspruchnahme der Treuhandgesellschaften ziemlich stark eingebürgert, so beweist die bei der Durchführung vieler Aufgaben der Kriegswirtschaft gemachte Erfahrung eigentlich noch lebhafter die Notwendigkeit derartiger Einrichtungen. Von einem Unternehmen, das sich als Treuhandgesellschaft bezeichnet, wird gefordert, daß es, soweit es sich nicht um Anlage der eigenen Mittel handelt, aus dem Entgelt für die Ausübung von Treuhänderfunktionen im Gegensatz zu den Geschäften für eigene Rechnung seinen Gewinn bezieht. Zu den Tätigkeiten der „treuen Hand“ gehört die Übernahme von Rechnungsprüfungen aller Art, insbesondere von Bilanzprüfungen sowie anderer Arten von Revisionen, die Vertretung von Besitzern von Wertpapieren usw., ferner die Übernahme von Pfandhalterchaften, die Errichtung von Schutzvereinigungen und die Teilnahme an solchen, die Übernahme der Reorganisation oder Liquidation von Gesellschaften, die Ausübung von Funktionen einer Hinterlegungsstelle für Aktien und Obligationen, sowie die Ausfertigung von Zertifikaten oder Quittungen an Stelle hinterlegter Wertpapiere, allein oder in Gemeinschaft mit anderen. Von Bedeutung ist weiter die Übernahme des Amtes als Testamentsvollstrecker, sowie die Verwaltung von mobilem und immobilem Vermögen auf Grund testamentarischer Bestimmungen oder besonderer Verträge, die Übernahme von Aktienregistrierungen bzw. Umschreibungen für in- und ausländische Aktiengesellschaften und die Übernahme der Vertretung ausländischer Staaten, Korporationen und Gesellschaften.

Bisher sind die Treuhandgesellschaften in Deutschland fast allgemein Gründungen der Großbanken, die sich Revisionsinstitute schafften, um größere Unternehmungen, die ihrer Kontrolle unterstehen oder mit denen sie Verbindungen eingehen wollen, jederzeit einer Prüfung unterziehen zu können. Durch die immer häufigere Heranziehung von Treuhandgesellschaften wurden den Großbanken neue Quellen des Einflusses erschlossen, sie bekamen durch die Treuhändertätigkeit Einblick in die Struktur und die Beziehungen vieler Betriebe, die über den Einzelfall hinaus sich als überaus wertvoll erweisen. Selbstverständlich wollen die Banken von derartigen intimen Verbindungen mit den von ihnen gegründeten Treuhandgesellschaften nichts wissen, sie weisen mit Nachdruck auf die Unabhängigkeit der Treuhandgesellschaften hin. Da aber die Leiter der Banken oder ihre Vertreter auch in den Verwaltungen der zu ihnen gehörenden Treuhandgesellschaften sitzen, vermögen sie Kenntnis von den Prüfungsergebnissen dieser Institute zu erlangen, auch wenn diese Prüfungen nicht für ihre Bank unternommen worden sind. Unmöglich kann man sich diesen Tatsachen verschließen. Daraus ergibt sich aber auch die Zweckmäßigkeit, Treuhandinstitute zu schaffen, die wirklich von allen Finanzgruppen unabhängig sind und bleiben.

Vor allem werden Revisionsinstitute im öffentlichen Dienst heute mehr denn je ge-

dem Kriegsernährungsamt einen besseren Zusammenhang auch mit der Bevölkerung zu sichern.

Die deutschen Gewerkschaften und Angestelltenverbände möchten auf das nachdrücklichste davor warnen, in der Frage der Kriegsernährung die Dinge so weiter gehen zu lassen. Die Folgen könnten unabsehbar werden. Die vertrauensvolle Mitarbeit, die sie bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes übernommen haben, gibt ihnen ein besonderes Anrecht, darüber zu wachen, daß dieser Zweck nicht durch eine fortdauernde, lässige Auffassung und Ausföhrung der hinsichtlich der Kriegsernährung gegebenen Pflichten gänzlich in Frage gestellt wird.

(Unterschriften.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Oberkommando in den Marken und der Schneidertarif.

Am 21. Dezember 1915 erließ das Oberkommando in den Marken eine Verordnung, wonach Lohnarbeiten, die von den Lohnsätzen des Kriegsbekleidungsamts des Gardekorps abweichen, verboten und unter Strafe gestellt wurden. Diese Verordnung galt jedoch nur für Groß-Berlin. Auch entstand Streit darüber, ob Wohlfahrtsvereine dieser Verordnung unterworfen seien. Die Berliner Schlichtungskommission entschied jedoch immer dahin, daß sich die Wohlfahrtsvereine sich den Bestimmungen zu unterwerfen und vor der Schlichtungskommission Recht zu nehmen hätten. Sie konnte dies unter Berufung auf die Vertragsbestimmungen, die auch von den Wohlfahrtsvereinen anerkannt werden mußten, wenn sie Arbeit haben wollten. Trotzdem haben sie des öfteren den Einwand erhoben, daß sie keine gewerblichen Unternehmungen seien.

In Berlin regelte sich die Sache bald, nachdem einige Fälle vor die Schlichtungskommission gekommen waren. Es wurden sowohl Wohlfahrtsvereine wie auch die Gemeinde Weißensee vor die Schlichtungskommission geladen und alle haben Nachzahlungen geleistet.

Dagegen lag die Sache in der Provinz Brandenburg erheblich ungünstiger. Mangels eines Teilstücklohn tariffs wurden in den einzelnen Orten die unglaublichsten Löhne gezahlt. Soweit Wochenlöhne gezahlt wurden, kamen Sätze in Frage von 9—15 M., und dies nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer. Die Stücklöhne waren vielfach bei weitem niedriger als der den Arbeitern zustehende Betrag. Zum Teil wurde diese Bezahlung ohne jede Bemängelung betrieben, während zum Teil Wochen- und Stücklohn in demselben Betrieb bei der gleichen Arbeit gewährt wurde. Hiermit wurde die Nachprüfung der Lohnzahlung ungemein erschwert. Auf Anregung des Schneiderverbandes gab das Bekleidungsamt in Frankfurt a. O. einen Teilstücklohn tarif heraus. Er wurde nur nicht immer von den Arbeitgeberern eingehalten.

In anderen Fällen haben die Arbeitgeber selbst einen Tarif ausgearbeitet und diesen dem Bekleidungsamt zur Genehmigung vorgelegt. Wie solche Tarife ausfallen, sei an einem Beispiel gezeigt. Das Bekleidungsamt hatte vorgeschrieben, daß der Mantel einzurichten mit 42 Pf. bezahlt werden sollte. Damit ist das Einrichten einschließlich Abnahme des ganzen Mantels gemeint. Der Unternehmer macht folgendes: Er setzt das Einrichten mit 34 Pf. an. Außerdem bewertet er das Kragebordarbeiten mit

72 Pf., Bezeichnen der Teile mit 20 Pf., Taschen und Putten abzeichnen mit 12 Pf. und Abliefern der fertigen Mäntel 13 Pf. Er kommt so auf 1,17 M. für das Einrichten statt 42 Pf. Bei einem Arbeitslohn von 6,50 M. für den ganzen Mantel ist das ein sehr erheblicher Abzug. Derartige Tarife bestehen eine ganze Anzahl.

Um diesem Unfug zu steuern, ist nun von der Schlichtungskommission in Gemeinschaft mit dem Kriegsbekleidungsamt des Gardekorps ein Teilstücklohn tarif ausgearbeitet worden, der für jede Teilarbeit Lohnsätze vorgeschreibt, die nicht abgeändert werden dürfen. Dieser Tarif ist am 1. Februar in Kraft getreten. Jedem Unternehmer, der Arbeit übernimmt, wird vorgeschrieben, nur nach diesem Tarif arbeiten zu lassen. Es ist dabei gleichgültig, ob er die Arbeit selbst herstellt oder weitergibt. Da diese Stücklohnsätze nun von den Aemtern vorgeschrieben werden, so sind sie ein Bestandteil des Vertrages. In jedem Falle haftet der erste Unternehmer für die richtige Bezahlung. Er kann wegen der Nichtbeachtung dieser Vertragsbestimmung in Strafe genommen werden in Höhe des fünffachen Betrages der zu wenig gezahlten Beträge. Dies ist bereits wiederholt geschehen.

Das Oberkommando bringt nun eine neue Verordnung heraus, die sich auf die ganze Provinz Brandenburg bezieht. Sie hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestimme ich für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg:

§ 1. Für Heeresnäharbeiten, die von Bekleidungsämtern in Auftrag gegeben und in Privatbetrieben einschließlich gemeinnütziger Unternehmungen auszuführen sind, dürfen keine Vereinbarungen getroffen werden, die von den Lohnbestimmungen in den zur Zeit der Auftragserteilung maßgebenden allgemeinen und besonderen Vertragsbestimmungen des zuständigen Kriegsbekleidungsamts abweichen.

§ 2. Zuständige Kriegsbekleidungsämter im Sinne des § 1 sind:

a) das Kriegsbekleidungsamt des Gardekorps in Berlin, Lehrter Straße 57, für das Gebiet der Städte Berlin, Charlottenburg, Berlin-Lichtenberg, Neußän, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf und Köpenick, der Landgemeinden Adlershof, Berlin-Brig, Berlin-Buchholz, Berlin-Friedenau, Berlin-Friedrichsfelde, Berlin-Grünewald, Friedrichshagen, Berlin-Hohenschönhausen, Berlin-Heinersdorf, Berlin-Johannisthal, Berlin-Kantow, Berlin-Lichterfelde, Berlin-Mariendorf, Berlin-Mariensfeld, Berlin-Niederschöneweide, Berlin-Niederschönhausen, Berlin-Oberschöneweide, Berlin-Pankow, Berlin-Reinickendorf, Berlin-Rosenthal, Berlin-Schmargendorf, Berlin-Steglitz, Berlin-Stralau, Berlin-Tegeel, Berlin-Tempelhof, Berlin-Treptow, Berlin-Weißensee, Berlin-Wittenau, Zehlendorf, der Gutsbezirke Berlin-Dahlem, Weißensee und Heerstraße;

b) das Kriegsbekleidungsamt des III. Armee korps in Spandau für das Gebiet der Provinz Brandenburg mit Ausschluß der unter a) genannten Gemeinden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen § 1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt am 15. Januar 1917 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die nur für Groß-Berlin geltende Bekanntmachung vom 21. Dezember 1915 — Sect. O. Nr. 55 260 — außer Kraft.

Der Oberbefehlshaber. v. Kessel, Generaloberst.

braucht; wo ganze Betriebszweige öffentlicher Bewirtschaftung unterstellt werden, sind einwandfreie Prüfungen der Rentabilität, der Geschäftsführung und ähnliche Arbeiten nur durch gut geschulte Institute dieser Art zu leisten. Selbst die Nachprüfung von Kriegslieferungsverträgen, wenn die geschäftlichen Wirkungen erfasst werden sollen, läßt sich ernstlich ohne Heranziehung solcher Revisionsinstitute nicht durchführen, wie sich schon früher zur Genüge gezeigt hat. Für staatliche und städtische Korporationen wird es sich bei ihren vielgestaltigen wirtschaftlichen Interessen bald als unentbehrlich erweisen, über unbedingt zuverlässige und für große Arbeiten leistungsfähige Revisionsinstitute zu verfügen, besonders wird die Fülle neuer Aufgaben, wie sie die Friedenswirtschaft bringen dürfte, die Notwendigkeit zur Errichtung amtlicher Revisionsinstitute noch erhöhen.

Vor einiger Zeit sind, wie jetzt bekannt wurde, Verhandlungen aufgenommen worden, um die noch bis 1919 laufenden beiden Verbände der Flaschenindustrie, nämlich den Verband der Flaschenfabriken und der Deutsche Verband der Flaschenfabriken G. m. b. H. über jene Vertragszeit hinaus für zehn Jahre zu verlängern. Die beiden Verbände, die zueinander in engen Beziehungen stehen, stellen die deutsche Untergruppe des Internationalen Verbandes der Flaschenfabriken dar, dessen Vertragsdauer ebenfalls bis Ende 1919 geht; der Verband der Flaschenfabriken regelt die Preise, wogegen dem Deutschen Verbande der Flaschenfabriken die Verteilung der Produktion nach dem Owens-Patent auf die einzelnen Werke obliegt. Wie sich die internationalen Abmachungen, nach dem Kriege regeln werden, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Der Europäische Verband der Flaschenfabriken (der die nach dem Owens-Patent arbeitenden Flaschenfabriken umfaßt), ist trotz des Krieges bestehen geblieben, allerdings erstreckt sich seine Tätigkeit lediglich auf die mit Deutschland verbündeten oder ihm gegenüber neutralen Länder. Die Beschäftigung aller Flaschenfabriken ist, wie weiter in der Handelspresse berichtet wird, auch während des Krieges sehr rege gewesen und die Fabriken sind auch zurzeit noch sehr reichlich mit Aufträgen auf Flaschen aller Arten versehen.

Von der Aktiengesellschaft Gerresheimer Glashüttenwerke vormals Ferd. Gehe, Düsseldorf-Gerresheim, wird die Dividende für 1916 mit 14 Proz. gegen 10 und 8 Proz. in den beiden Vorjahren zur Verteilung gebracht, sie erreicht wieder die Höhe der letzten Friedensjahre. Der Bruttogewinn wird mit 8,45 gegen 4,66 Mill. Mark des Vorjahres ausgewiesen; der Bericht erwähnt, die diesjährigen Ergebnisse seien durch eine gesteigerte Produktion bei geringeren Arbeitskräften möglich gewesen, hervorgerufen durch größere Ausnutzung der Owens-Maschinen, auf die jetzt mehr als die Hälfte der gesamten Flaschenerzeugung entfällt. Dabei habe der Verkauf der größtenteils niedrig zu Buch stehenden Lagerbestände das Gewinnergebnis nicht unerheblich beeinflusst.

Nach der Auseinandersetzung der deutschen und englischen Interessen im Sprengstofftrust sind noch verschiedene Gesellschaften aus englischem Besitz in deutschen übergegangen, so die Sunlight-Gesellschaft und die Nisamachi-Aktiengesellschaft. Nunmehr ist auch der Uebergang der 8 Millionen Mark Aktien der deutschen Dunlop-Gummi-Compagnie in Hanau in deutsche Hände vollzogen worden. Die Adler-Werke vormals Heinrich Kleeber

in Frankfurt a. M. und die Firma Adam Opel in Rüsselsheim übernehmen die Dunlop-Aktien zunächst zu gleichen Teilen, doch soll den übrigen großen deutschen Automobilfabriken die Beteiligung an dem Hanauer Unternehmen freigestellt werden. Der Kaufpreis wird nach der „Frankfurter Zeitung“ in bar bezahlt, bleibt indessen bis nach Beendigung des Krieges bei der Preussischen Seehandlung hinterlegt. Bei verschiedenen Gummifabriken wird eine erhebliche Dividendensteigerung für das Jahr 1916 eintreten, die Müller-Gummiwarenfabrik-Aktiengesellschaft schlägt eine Dividende von 9 gegen 7 Proz. im Vorjahre vor, die Hannoversche Aktien-Gummiwarenfabrik erhöht bei „guten Abschreibungen und Rückstellungen“ die Dividende auf 20 Proz. gegen 10 und 5 Proz. in den Vorjahren. Die Vereinigten Hanfschlauch- und Gummiwarenfabriken Aktien-Gesellschaft in Göttingen, die im Vorjahre die Dividende von 5 auf 8 Proz. steigern konnten, werden auch für 1916 abermals eine erhöhte Dividende zur Verteilung bringen.

Abgestoßen wurde in diesen Tagen die Beteiligung deutschen Kapitals an einem amerikanischen Industrieunternehmen. Es handelt sich um Stamm- und Vorzugsaktien der Lehigh Coke Co., die zum Preise von etwa 7 Millionen Dollar nach den Vereinigten Staaten an die Gruppe der Bethlehem Steel Company verkauft worden sind. An der Spitze des Konsortiums, das die Lehigh Coke Co. gründete, stand die Deutsche Bank; die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktiengesellschaft und die Stettiner Chamotte-Fabrik Aktien-Gesellschaft vormals Dibier hatten als Lieferanten von Koksöfenanlagen für das amerikanische Unternehmen erhebliche Beträge des Aktienkapitals der Gesellschaft übernommen. Diese Lieferungen gestalteten sich sehr wenig glücklich, es kam zu allen möglichen Differenzen; schließlich verpflichteten sich die beiden deutschen Gesellschaften zur Zahlung erheblichen Schadenersatzes. Bei der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft soll der Verlust aus diesem Geschäft etwa 3,5 Millionen, bei der Stettiner Chamotte-Fabrik vormals Dibier sogar mehr als 6 Millionen Mark betragen haben.

Weitere Fortschritte hat wieder der Zusammenschluß in der Werstindustrie gemacht. Die Reiherrstieg-Schiffswerft in Hamburg hat die seit 1884 bestehende Schiffswerft J. G. M. Wichhorst erworben. Die Reiherrstieg-Werft übernahm im Oktober 1916 die Motorboots-Werft von Jensen, nachdem sie schon im Jahre 1912 die Werft Brandenburg übernommen hatte. Von der Nationalbank für Deutschland wurde für ein Konsortium mehr als die Dreiviertel-Majorität der Aktien der Rickmers Reederei- und Schiffbau-Aktiengesellschaft aus dem bisherigen Besitz der Familie Rickmers erworben. An welche Gruppe der Seeschiffahrt die Rickmers-Linie gelangen wird, ist noch nicht bekannt. Die Gesellschaft, deren Kapital 18 Millionen Mark beträgt, hat vor dem Kriege Linien nach Sibirien, China, Japan, dem Mittelmeer, dem Schwarzen Meer usw. unterhalten; zu ihrem Besitz gehört auch eine Werft.

Erfolgt ist vor kurzem als österreichisch-deutsche Gründung die Errichtung der Imperator-Motorenwerke-Aktiengesellschaft in Berlin. Beteiligt sind die Soda-Werke in Pilsen und die Oesterreichische Daimler-Motoren-Gesellschaft in Verbindung mit einer deutschen Gruppe, bestehend aus der Hamburg-Amerika-Linie, der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (Berlin), der Firma

Hugo Stinnes (Mülheim a. Ruhr), der C. W. Julius Blande u. Co. (Merseburg) und der Firma F. C. Glaser u. Erbspflug. Die Gesellschaft, die zum Bau von Skoda-Zugwagen und Motoren gegründet wurde, wird zunächst mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Mark ausgestattet werden. Das neue Unternehmen hat die Fabrik der Maschinenfabrik Bzlop in Berlin-Wittenau angekauft.

Berlin, 27. Februar.

Julius Kaliski.

Kriegsfürsorge.

„Kriegsfürsorge“ im Fleischergewerbe.

Die Berliner Fleischerinnung hat es abgelehnt, in der Kriegsbeschädigtenfürsorge mit dem Zentralverband der Fleischer gemeinsam zu arbeiten. Als Ablehnungsgrund wurde angeführt, mit „außerhalb des Gewerbes stehenden Verbänden“ nicht in Verbindung treten zu können. Nur die Gelben werden als „im Gewerbe stehend“ für gut befunden.

Um die Gelben besser durch den Krieg zu bringen, hat man eine Kommission gebildet, die den Titel „Centralarbeitsamt“ führt. Dieses Centralarbeitsamt besteht aus 4 Mitgliedern des Meisterverbandes und 4 Mitgliedern der gelben Vereine. Der Vorsitzende ist der Vorsitzende des Meisterverbandes. Der Sitz ist Köln, der Sitz der Meisterorganisation. In der offiziellen Bekanntmachung führen die Gelben den Namen Arbeitnehmerorganisation.

Nach den veröffentlichten Grundätzen des „Centralarbeitsamtes“ sollen Kriegsteilnehmer, gesunde wie kriegsbeschädigte, in allen Innungsarbeitsnachweisen den Vorzug haben. Den Arbeitgebern wird zur Ehrenpflicht gemacht, diejenigen Gesellen, die bis zur Einberufung bei ihnen beschäftigt, wenn sie sich innerhalb zwei Wochen nach ihrer Entlassung wieder melden, tunlichst in ihren früheren Posten wieder einzustellen. Gesellen (Kriegsausgangsarbeiter werden sie bezeichnet), die während des Krieges die Stellen der Einberufenen innegehabt, haben den Kriegsteilnehmern Platz zu machen. Ueber Entlassung und Kündigung dieser Gesellen soll zwischen den Arbeitgebern und Innungsnachweisen oder dem Gesellenausschuß bzw. dem gelben Verein am Orte eine Verständigung herbeigeführt werden. Die Wiedereingestellten sollen zu den üblichen Löhnen beschäftigt werden.

Falls ein Betrieb nicht in der Lage ist, die Kriegsteilnehmer einzustellen, so soll der Innungsarbeitsnachweis andere Beschäftigung für diese suchen.

Diese „Grundsätze“ entsprechen in allem den Bedürfnissen der Arbeitgeber. Viel schöne Worte und Selbstverständlichkeiten, aber sonst nichts. Mit der Ehrenpflicht der Wiedereinstellung ist es eine heikle Sache. Die meisten Arbeitgeber haben während des Krieges viel Gesellen bis zur Einberufung gehabt. Der erste, der „Anrecht“ haben soll, ist längst vergessen. Kommt er als kriegsbeschädigt zurück, wird er in den meisten Fällen für den Betrieb nicht mehr in Frage kommen. Der Kleinbetrieb, wo nur ein oder zwei Gesellen beschäftigt, braucht Gesellen, die alle Arbeiten ausführen können. Schon jetzt hält es schwer, kriegsbeschädigte im Beruf unterzubringen. Es ist anzunehmen, daß nach Kriegsschluss die meisten Kleinbetriebe nicht in der Lage sein werden, Gesellen zu beschäftigen. Die Folge ist Arbeitslosigkeit. Die Mehrzahl der jetzt beschäftigten Gesellen arbeitet in Betrieben, die während des Krieges entstanden. Ein Teil dieser Betriebe wird nach dem Kriege wieder

eingehen. Was soll mit den Gesellen werden? Die älteren werden wieder wie vor dem Kriege in anderen Berufen Unterkommen suchen müssen.

Die Lohnfrage soll in der üblichen Weise geregelt werden. Was das heißt, wissen die Gesellen am besten. Bei den Bestrebungen, die Löhne tariflich festzulegen, erklärten die Meister schon immer, das zu entscheiden sei ihre Aufgabe, die Leistungsfähigkeit der Gesellen müßten sie beurteilen. Daß der Geselle den früher (vor der Einberufung) erhaltenen Lohn mindestens erhalten muß, wollen die Meister nicht anerkennen.

Die Innungsnachweise haben während des Krieges versagt, sie werden es auch nach dem Kriege. Hier kann nur eine reichsgeflechte Regelung Abhilfe schaffen.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist nicht erwähnt. Es soll nach dem Willen der Meister und Gelben bei einer 14- und mehrstündigen bleiben.

P. Bergmann.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zu dem Telegrammwechsel zwischen Gompers und Legien bemerkt die „Buchhinderzeitung“:

„Durch Rückfrage ist festgestellt, daß dieses Telegramm in den Vereinigten Staaten angekommen ist. Legien hat damit die richtige Antwort gegeben, denn wenn Amerika nicht den Jahnverband durch seine riesigen Munitionslieferungen unterstützt, den Aushungerungsplan Englands durch seine feindliche Politik gegen Deutschland gutgeheißt und dieses verhindert hätte, von seinen Verteidigungsmitteln den wirksamsten Gebrauch zu machen, dann wäre der Krieg wahrscheinlich lange beendet.“

„Der Proletarier“ äußert sich zur gleichen Angelegenheit folgendermaßen:

„Durch Rückfrage ist festgestellt, daß das Telegramm des Genossen Legien in Amerika angekommen ist. Eine Einwirkung auf das Verhältnis Deutschlands zu Amerika ist jedoch nicht davon zu erwarten. Wenn sich die Schwierigkeiten, die sich zwischen den beiden Staaten ergeben haben, so leicht und auf einem so einfachen Wege lösen ließen, wie Gompers das, nach seiner Anfrage zu urteilen, annimmt, so wären sie schon behoben. Und wenn Amerika und die Arbeiterschaft Amerikas das tun könnten oder tun wollten, was Genosse Legien von ihnen fordert, so hätten sie es längst getan.“

Die Statistik des Buchdruckerverbandes vom 31. Dezember erfaßt 28 807 Mitglieder. Davon waren 94,9 Proz. vollbeschäftigt, 2,7 Proz. in anderen Berufen tätig, 0,3 Proz. waren arbeitslos, 0,05 Proz. hatten verkürzte Arbeitszeit und 2,05 Proz. waren krank gemeldet. Seit Kriegsbeginn wurden 3 374 595 Mk. für Arbeitslosenunterstützung und für sachungsgemäße Unterstützungen insgesamt 6 850 286 Mk. verausgabt. Dazu kommen Aufwendungen der Gau- und Lokalkassen für die Kriegertfamilien in Höhe von 1 893 940 Mk.

Die „Buchhinderzeitung“ behandelt in einem sehr lesenswerten Artikel einige dringende gewerkschaftliche Forderungen, deren Erfüllung sie für notwendig erachtet. Dazu gehört die Arbeitslosenfürsorge, die für die Bauarbeiter in der Uebergangszeit von weittragender Bedeutung wird. Die soziale Gesetzgebung dürfe nicht durch die Kriegsanleihen Schaden erleiden, welche Gefahr infolge der vielen finanziellen Verpflichtungen des Reiches vorliegt. Ein Notgesetz sei zu fordern, das die Kriegs- und

Teuerungszulagen solange als rechtlich anerkannte Lohnzulagen zu den bestehenden Tarifen und Gehaltsklassen festlegt, bis der Reichstag anderweitig beschließt. Zum Schlusse erklärt das Blatt:

„Was wir bis jetzt gelesen und gehört haben, kann die Feldgrauen wahrhaftig nicht sehr ermutigen, mit allzu großen Hoffnungen in die Zukunft zu sehen. Die Regierung hat es in der Hand, durch eine großzügige Arbeiterpolitik zu zeigen, daß sie aus den Erfahrungen der dreißig Kriegsmonate gelernt hat. Vertagt sie es immer wieder, dann gibt sie denen recht, die uns heute sagen: Ihr werdet vertröstet und vertröstet und zum Schluß wird man euch genau wieder solche Fuchseisen legen, wie man sie vorher verwandt hat. Daran glauben wir indessen nicht, aber maßgebende Kreise auf die Stimmung in den Gewerkschaften aufmerksam zu machen, ist unsere Pflicht. Freie Bahn allen Tüchtigen setzt voraus, daß man zunächst den Einrichtungen, die die „Ertüchtigung“, um dieses samose Wort mal zur Anwendung zu bringen, berufsmäßig betreiben, erst freie Bahn schafft.“

Die Gemeindegewerkschaften berichten über 25 455 Mitglieder Ende Januar gegen 26 586 am 31. Dezember. Die Zahl der Arbeitslosen betrug 141. Für Unterhaltungen zahlte die Hauptkasse im Berichtsmonat 22 795 Mk.

Die „Fachzeitung für Schneider“ vom 24. Februar bringt ihrem einstigen Redakteur, dem jetzigen Verbandsvorsitzenden Heinrich Stühmer eine warm empfundene Guldigung zu seinem 25-jährigen Jubiläum als Angestellter des Verbands. Genosse Stühmer stand schon Ende der achtziger Jahre in den vordersten Reihen der Hamburger Schneiderbewegung und als der Centralverband gegründet wurde, gehörte er zu den ersten, die dem Verbandsbeitraten. Als das Verbandsorgan Anfang Februar 1892 einen fest angestellten Redakteur bekam, hatten die Kollegen Heinrich Stühmer mit diesem Amte betraut, das er beibehielt, bis er am 1. Januar 1903 dem Posten des Verbandsvorsitzenden übernahm. Das Blatt sagt u. a. weiter:

„Unter seiner Mitwirkung und Leitung ist der Verband groß und stark geworden, bis der Krieg auch ihm den schweren Schicksalsschlag versetzt hat, der ihm viele Tausende treuer und alter Mitglieder entriß. Sie alle warten mit uns des Tages, an dem sie das Waffenhandwerk niederlegen, in unsere Reihen wieder zurückkehren und das so jäh unterbrochene Friedenswerk in der Organisation von neuem wieder aufnehmen und fortsetzen können. Möge dieser Tag nicht mehr fern sein, damit wir mit unserem Jubilar recht bald die Zeit erleben, wo der Verband wieder in seiner alten Stärke dasieht, weil wir fest überzeugt sind, daß das der größte und schönste Lohn für seine Tätigkeit sein wird.“

Den Glückwünschen der engeren Berufskollegen des Genossen Stühmer schließen wir uns gerne an, wie wir auch die Ueberzeugung aussprechen dürfen, daß in den weitesten Kreisen unserer Gewerkschaften dem Jubilar ungeteilte Sympathie entgegengebracht wird. Stühmer hat von Anfang an in den Kämpfen um die Organisationsform an der Seite der „Centralisten“ tapfer seinen Mann gestanden, das von ihm redigierte Fachblatt nahm immer eine klare gewerkschaftliche Haltung ein. Als Redakteur hat er damals auch der praktischen Mitarbeit der Gewerkschaften in der Sozialpolitik entschieden das Wort geredet. Von seinem gewerkschaftlichen Standpunkt aus wurde Stühmer auch Genossenschaftler; er gehörte der Kommission des Hamburger Gewerkschaftsartikels an, die nach dem verlorenen Kasenarbeiterstreik unter Elms Führung die Grundzüge für die „Produktion“

ausarbeitete, und neben Elm war Stühmer der eifrigste Propagandist und Förderer dieser Schöpfung der Hamburger Gewerkschaften, die den deutschen Konsumvereinen neue Wege wies. Auch in seinem Berliner Wirkungskreis hat Stühmer fleißig und erfolgreich für die Förderung der Genossenschaftsbewegung gearbeitet, wobei er immer für ein freundschaftliches Zusammenwirken zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften eingetreten ist. Daß er sich auch in der politischen Arbeiterbewegung betätigt, bedarf nicht erst besonderer Hervorhebung.

Mitteilungen.

Zur Jahresstatistik der Kartelle und Sekretariate.

Eine erhebliche Anzahl Kartelle und Sekretariate haben bisher noch nicht die Fragebogen zur Jahresstatistik 1918 eingesandt. Das Material wurde am 15. Januar verschickt und als Endtermin für die Einsendung des Berichts der 1. März festgesetzt. Indem wir diesen Termin in Erinnerung bringen, ersuchen wir die Kartellfunktionäre und Arbeitersekretäre, soweit es noch nicht geschehen, um baldige Ausfertigung und Einsendung des Fragebogens.

Die Generalkommission.

Literarisches.

Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse.

Das von Paul Barthel bearbeitete und im Verlag von Baden u. Co. in Dresden erschienene „Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse“ (490 S.) füllt eine längstempfundene Lücke in unserer Gewerkschaftsliteratur aus, da bisher ein Nachschlagewerk fehlte, das die Beratungskonferenzen, Anträge und Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse in übersichtlicher Weise zusammenstellte. Selbst dem mit der gesamten Gewerkschaftsentwicklung wohlvertrauten Arbeitervertreter, der im Besitz aller Kongressberichte ist, bereichte das Auffuchen von Materialien über die Behandlung irgend einer Frage die größten Schwierigkeiten, zumal die Inhaltsverzeichnis in den früheren Kongressberichten teils völlig fehlen und zum Teil durchaus unzulänglich sind. Das Barthelsche Handbuch erfüllt im allgemeinen seinen Zweck. Es sind in ihm nicht bloß die Berichte der Gewerkschaftskongresse seit 1892, sondern auch die der Gewerkschaftskongresse von 1868 bis 1875, der Arbeitervereinstage von 1863 bis 1874, der Kongresse der sozialdemokratischen Arbeiterpartei von 1869 bis 1874 und der Parteitage seit 1875, soweit ihre Beschlüsse auf die Gewerkschaftsbewegung Bezug haben, verarbeitet. Als ein Mangel des Handbuches muß es bezeichnet werden, daß der Verfasser die Protokolle der Vorstandskonferenzen der Gewerkschaften nicht berücksichtigen konnte. In diesen Konferenzen und ihren Beschlüssen vollzieht sich seit 1902 ein wesentlicher Teil der Entwicklung der Gewerkschaften. Um diese Berichte zugänglich zu machen, hätte es einer Verständigung mit der Generalkommission bedurft, die im sachlichen Interesse wohl erzielt worden wäre.

Die Anordnung des Stoffes ist übersichtlich und alphabetisch, die Darlegungen sind auf das Wesentlichste beschränkt. Ein gutes Sach- und Personenregister erleichtert die Gebrauchsfähigkeit des Werkes. Wir wünschen dem Barthelschen Handbuch die beste Verbreitung. In jedem Gewerkschaftsbureau und für jeden Gewerkschaftsfunktionär leistet es sicherlich an Zeitersparnis die besten Dienste.

u.